

Checkliste: Umsetzung Datenschutz & DSGVO

Rechtsgrundlagen

- Jede Datenverarbeitung im Unternehmen lässt sich mindestens einer Rechtsgrundlage zuordnen.
- Die Einwilligungen werden wirksam eingeholt und können nachgewiesen werden.
- Der Betroffene hat jederzeit die Möglichkeit, die Einwilligung zu widerrufen.
-

Informationspflicht

- Bei einer Datenerhebung wird die betroffene Person (Kunde, Patient, Bewerber, Besucher etc.) über die Datenverarbeitung und ihre Datenschutzrechte informiert.
- Auf der Webseite ist eine Datenschutzerklärung verlinkt, die Internetnutzer über die Datenverarbeitung und ihre Datenschutzrechte informiert.
- Auf der Webseite öffnet sich ein Banner, der auf die Verwendung von Cookies hinweist.
-

Anfragen von Betroffenen

- Jeder Mitarbeiter im Unternehmen weiß, wie mit Anfragen von betroffenen Personen umzugehen ist.
- Eine zuständige Person kann Betroffenenanträge ordnungsgemäß beantworten.
- Es liegt ein Musterdokument vor, das für Anfragen auf Auskunft verwendet werden kann.
-

Auftragsverarbeitung

- Alle Auftragsverarbeiter sind bekannt.
- Mit jedem Auftragsverarbeiter wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen.
-

Verarbeitungsverzeichnis

- Jeder Unternehmensprozess wird in einem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten dokumentiert.
-

Sicherheit der Verarbeitung (TOMs)

- Die technisch-organisatorischen Maßnahmen sind dokumentiert.
- Die TOMs sind geeignet, Daten sicher zu verarbeiten.

Meldepflicht Datenschutzverletzungen

Jeder Mitarbeiter im Unternehmen weiß, an welche Person Datenschutzvorfälle weiterzuleiten sind.

Meldepflichtige Datenschutzverletzungen werden der zuständigen Aufsichtsbehörde mitgeteilt.

Datenschutzfolgenabschätzung

Für sensible Datenverarbeitungen wurde eine Datenschutzfolgenabschätzung durchgeführt.

Datenschutzbeauftragter (insofern erforderlich)

Ein Datenschutzbeauftragter wurde bestellt (intern oder extern).

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten wurden der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet.

Datenübermittlung Drittland

Jede Datenübermittlung an ein Drittland wurde auf Zulässigkeit geprüft.

Videoüberwachung (insofern vorhanden)

Die installierte Videoüberwachung ist zulässig und rechtmäßig.

Die betroffenen Personen werden durch eine Hinweisbeschilderung über die Videoüberwachung und ihre Datenschutzrechte informiert.

Das Videomaterial wird mit Ablauf der zulässigen Speicherdauer gelöscht.

Beschäftigtendatenschutz

Mitarbeiter werden über die Datenverarbeitung im Unternehmen und ihre Datenschutzrechte informiert.

Alle Mitarbeiter haben eine Datenschutzeschulung absolviert.

Alle Mitarbeiter haben sich auf die Vertraulichkeit verpflichtet (insofern Ihr Unternehmen als Auftragsverarbeiter agiert).

Sie verstehen *nur Bahnhof*? Alle notwendigen Informationen zu den einzelnen Themen werden Ihnen in der **Datenschutzschulung teachDATA Pro** (<https://www.teachdata.de/pro>) vermittelt. Anschließend können Sie die Punkte auf der Checkliste **Schritt für Schritt** abarbeiten. **Gutes Gelingen!**